

## Was uns bewegt



FRANZISKA TROST  
franziska.trost@kronenzeitung.at

### Olivenzweig

Es klingt, als wolle man dem Krieg mit euphemistischen Worten den martialisches Schrecken nehmen. Präsident Erdoğan hat den Olivenzweig gewählt, um in seinem Schatten die Panzer über die syrische Grenze rollen zu lassen. „Operation Olivenzweig“ heißt der Militärschlag gegen die kurdischen Volksverteidigungseinheiten, den der Westen mit Sorge beobachtet.

Regenbogen, Freiheit, Morgendämmerung – wo Krieg herrscht, da hat man oft blumige Umschreibungen für militärische Operationen gefunden. Unter einem hoffnungsvollen Namen lässt es sich, scheint's, leichter Blut vergießen.

Den Olivenzweig in den Krieg zu tragen ist ein besonderer Widerspruch in sich. Seit Jahrtausenden ist dieses Zweiglein ein starkes Symbol für den Frieden, auch in der arabischen Welt. Im antiken Griechenland wurde der Sieger der olympischen Spiele, während derer Waffenstillstand herrschte, mit einem Kranz aus Ölweigen geehrt. Weil ein Olivenbaum nicht gedeihen kann, wo Chaos und Zerstörung herrschen, sah in der Bibel Noah in einem Olivenzweig ein Zeichen der Hoffnung. Und auf der Flagge der UNO prangt er bis heute als Symbol für das Ziel, den Frieden auf Erden zu sichern.

In der Türkei schrieb der Schriftsteller Mehmet Murat İldan einmal: „Der Mensch wirkt feig und primitiv mit einem gewaltigen Schwert, aber tapfer und außerordentlich weise mit einem bescheidenen Olivenzweig.“ Ein Krieg wird jedoch keine friedlichere Angelegenheit, auch wenn man ihn hinter einem Olivenzweig versteckt.

## Nach Kasernen-Drama in Wien: Kein Mordverdacht mehr Todesschütze ist wieder frei

Wende nach dem Drama in der Wiener Albrechtskaserne: Jener Salzburger Wachsoldat (22), der seinem Kameraden (20) vor dreieinhalb Monaten in den Kopf geschossen haben soll, ist seit Montag wieder frei! Laut Gericht besteht kein Mordverdacht mehr.

Das Drama hatte Anfang Oktober für Aufregung gesorgt. Ein 22-jähriger Rekrut soll seinem jüngeren Kameraden (20) während des Wachdienstes mit dem Sturmgewehr in den Kopf geschossen haben. Vor wenigen Tagen kehrte der Todesschütze dann – wie berichtet – zum Lokalausgang in den Tatort zurück.

Jetzt der Knalleffekt: Nach einem Enthaftungsantrag von Verteidiger Manfred Arbacher-Stöger (Kanzlei Rifaat) sieht die zuständige

Richterin keinen dringenden Tatverdacht des Mordes mehr. Sie geht jetzt von grob fahrlässiger Tötung aus.

Das Juristen-Team des Todesschützen hatte ja immer mit einer Unfallversion argumentiert. Demnach sei der Soldat gestolpert, habe sich am Abzug des StG 77 festgehalten, und dann habe es „gekracht“. Montag mittag öffneten sich jedenfalls die Gefängnistore für Ali Sahin Ü. Er erhält ein Schusswaffen- sowie Berufsverbot beim Bundesheer.

Während die Staatsanwaltschaft gegen die Enthaltung Beschwerde einlegte, zeigt sich der Anwalt der Opfer-Familie, Philipp Winkler, „sehr verwundert“: „Dass er sich plötzlich erinnert, gestolpert zu sein, sollte eine Beweiswürdigung vor einem Geschworenengericht erfahren.“

Christoph Budin

Er ist gestolpert und hielt sich am Abzug fest. Dabei löste sich der tödliche Schuss. Es besteht also kein Mordverdacht.

Verteidiger Arbacher-Stöger und Rifaat

### Schilder-Wirrwarr am Salzburger Hauptbahnhof beseitigt:

## Park-Zone hat keinen Namen

Diese Beschilderung sorgte für Verwirrung: Als „Park&Ride“ waren die vier Parkplätze vor dem Hauptbahnhof gekennzeichnet, die eigentlich für Kurzparker – also als „Kiss&Go“ – gedacht sind. Jetzt reagierte die ÖBB, entfernte die irreführenden Schilder und sucht nun den passenden Namen. Die Gebühren aber bleiben.

„Krone“-Leser kennen die Vorgeschichte: Die bisherigen „Kiss&Go“-Parkplätze am Kopf des Bahnhofsvorplatzes wurden entfernt, da

für vier Stellplätze neben dem Taxistand eingerichtet. Mit Schranken und horrenden Stundensätzen. Tageshöchstpreis: 120 Euro!

Und das ganze mit „Park&Ride“-Schildern gekennzeichnet, was bei aufmerksamen Beobachtern für Verwirrung sorgte. Immerhin steht „P&R“ doch mehr für günstige Stellplätze für pendelnde Langzeitparker.

Von Seiten der ÖBB genau so gewollt: „Der Parkplatz soll ja auch von Bahnkunden genutzt werden und nicht von Dauerparkern, Hotel- oder Shopping-Gästen“, hieß es noch im Dezember. Die Preise wurden eben genau so gestaltet, „dass ein längeres Parken unattraktiv ist.“

Zumindest aber die Beschilderung sorgte für Kritik. Jetzt wurde reagiert, die „Park&Ride“-Tafeln kurzerhand entfernt. „Ein erster Schritt ist getan. Die ÖBB hat die Verwirrung rund um den ‚Park&Ride‘ am Bahnhof nun offenbar selbst eingesehen und das Schild abmontiert. Hilfreich wäre es nun natürlich, die Plätze



Kein titulierter „Park&Ride“-Parkplatz, mehr für Kurzparker

Eine Salzburgerin gewann die afrikanischen Rodelmeisterschaften in Wagrain-Kleinar! Wie geht das? Die grüne Abgeordnete Mag. Dr. Kimbie Humber-Vogl wurde in Südafrika geboren. Die Wintersportler starteten bei der Kleinarler Hütte auf 1754 m Höhe. Bei der heuer zum 6. Mal statt findenden Meisterschaft gab es Teilnehmer aus Deutschland, Großbritannien und Norwegen, berichtete Präsident Erwin Himmelbauer. Die Freude war groß am Siegerpodest: Kimbie Humber-Vogl (Bild Mitte) aus Hallein ist sportlich und trainiert, sie läuft mehrmals in der Woche auf den Barmstein bei Kaltenhausen. Und sie unterstützt Integration.



Foto: Erwin Himmelbauer

### Kein „P&R“ mehr

## Namen

auch als ‚Kiss&Go‘ auszuzeichnen, damit für die Salzburgerinnen und Salzburger klar ersichtlich ist, dass hier direkt vor dem Haupteingang Plätze zur Verfügung stehen, um ihre Liebsten abzuholen oder zur Bahn zu bringen“, bemerkt VP-Gemeinderat Franz Wolf.

Als mittlerweile durchaus gängig titulierte „Kiss&Go“-Zone sollen die Kurzparker aber auch in Zukunft nicht gekennzeichnet werden. „Wir suchen noch nach dem passenden Wording“, ergänzt dazu ÖBB-Sprecher Robert Mosser. „Aber ansonsten bleibt alles wie bisher.“ Sprich auch die Preisgestaltung mit fünf Euro pro Stunde. „Wir wollen weiterhin dafür sorgen, dass die Parkplätze nicht dauerhaft verstellt sondern eben zum Ein- und Aussteigen frei gehalten werden. Die ersten zehn Minuten bleiben kostenlos.“

Max Grill

ANZEIGE

19 Cg 48/16 d

### Vergleichsausfertigung

Klagende Partei:

Österreichische Zahnärztekammer,  
1010 Wien, Kohlmarkt 11/6,

vertreten durch:

Dr. Friedrich Schulz, Rechtsanwalt,  
1010 Wien, Stock im Eisen-Platz 3/29,

Beklagte Partei:

DDr. Kaan Yerit, Zahnarzt,  
1070 Wien, Mariahilferstraße 126/16;

vertreten durch:

Mag. Wolfgang Standfest, Rechtsanwalt,  
1010 Wien, Wallnerstraße 4, 2. Hof, Top MT44;

wegen:

€ 34.000,-

Die Parteien haben bei der Tagsatzung am 30.11.2016 folgenden gerichtlichen:

### Vergleich

geschlossen:

1.

Der Beklagte verpflichtet sich bei sonstiger Exekution, es zu unterlassen,

a) seine zahnärztlichen Leistungen durch die Ankündigung „Zahnästhetik auf höchstem Niveau“ in öffentlichen Ankündigungen wie z.B. auf einer Webseite im Internet anzupreisen und/oder anpreisen zu lassen;

b) auf dem Ordinationsschild einer Zahnarztpraxis Namen von Zahnärzten zu nennen und/oder nennen zu lassen, welche dort zur Ausübung des zahnärztlichen Berufs nicht befugt sind.

3.

Die klagende Partei wird ermächtigt, die Punkte 1 und 3 dieses Vergleich bis 31.8.2017 auf Kosten des Beklagten in je einer Ausgabe der Kronenzeitung und der „Österreichischen Zahnärzte-Zeitung“ (ÖZZ), jeweils im Textteil mit Überschrift im Fettdruck, die Namen der Parteien und deren Vertreter im gesperrten Druck sowie mit Textumrandung, veröffentlicht zu lassen.

Handelsgericht Wien, Abt. 19  
Dr. Elfriede Dworak  
(Richterin)